

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
Dienstag, 20.05.2008 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jäbergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstraße 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9 (ab TOP 2)	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	E
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jäbergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1 (ab TOP 6)	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	FPÖ		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X
SPÖ	Helmhart Erika, Keppling 10	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. Mai 2008, 16. Mai 2008 und am 19. Mai 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13. Mai 2008 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.03.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur

Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Tagesordnung:

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses von der Prüfung am 31.03.2008
- 2) BH. Grieskirchen – Bericht von der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008
- 3) AL. Josef Rabeder – weitere Bestellung als Amtsleiter gem. § 12 GDG 2002
- 4) Arbeitsübereinkommen Kindergarten zwischen Marktgemeinde und Pfarrcaritas – neuer Mustervertrag
- 5) Bäckerei Rathmayr, Hueberstr. 12; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 BauTV für die Errichtung von Stellplätzen und privatrechtl. Vereinbarung über die Festsetzung einer Ersatzgeldleistung
- 6) Haslehner Immobilien GmbH, Lederergasse 5; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 BauTV für die Errichtung von Stellplätzen und privatrechtl. Vereinbarung über die Festsetzung einer Ersatzgeldleistung
- 7) Ausbau der Heizanlage bei der Hauptschule und Errichtung einer Nahwärmeleitung ins Ortszentrum - Grundsatzbeschluss
- 8) Wohnungsangelegenheiten
- 9) Beitritt zum Klimabündnis
- 10) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion einer Resolution zur „Wohnbauförderung Neu“
- 11) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Pkt.1.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses von der Prüfung am 31.3.08

GR Peter Reichert berichtet, stellvertretend für GR Wolfgang Kriegner, namens des örtlichen Prüfungsausschusses

Überprüfung Alten- und Pflegeheim 2004 bis 2007

Anhand der vorgelegten Unterlagen wurden in einem ersten Schritt die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Jahre 2004 bis 2007 festgestellt.

Jahr	2004	2005	2006	2007
Einnahmen	1.791.317,62	1.921.633,72	2.083.745,70	2.140.293,86
Ausgaben	1.781.423,37	1.920.603,04	2.081.293,24	2.140.256,39
Überschuss	9.894,25	1.030,68	2.452,46	37,47
Rücklagen die in Ausgaben enthalten	17.500,00	46.312,08	95.126,31	28.072,02

Im Weiteren wurden die Kosten welche alleinig auf die Bewohner umgelegt werden können ermittelt und ein durchschnittlicher Kostenbetrag pro Verpflegstag festgestellt.

Aufwendungen	1.570.296,15	1.660.041,72	1.756.230,00	1.897.647,18
Erlöse	-34.192,14	-42.637,88	-60.612,32	-74.628,02
tatsächlicher Aufwand	1.536.104,01	1.617.403,84	1.695.617,68	1.823.019,16
Aufwand je Verpflegstag	49,51	52,13	53,40	57,41

Hinsichtlich der noch offenen Wohnbauförderungsdarlehen konnte noch festgestellt werden: Mache die Darlehensbelastung im Prüfungszeitraum im Durchschnitt 1,9% der Gesamtausgaben aus, so zeigt sich anhand der vorliegenden Tilgungspläne in der Restlaufzeit ein deutlicher Anstieg bei den Annuitäten, wobei auf den eklatanten Anstieg ab dem Jahr 2018 hingewiesen werden soll:

Jahr	Darlehen 4002180		Darlehen 4002369		Annuität
	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	
2008	11.529,48	31.063,34	1.191,06	3.167,13	46.951,01
2017	15.289,72	35.772,48	5.196,31	3.955,89	60.214,40
2018	86.857,23	40.921,24	9.021,66	4.052,91	140.853,04
2029	158.475,94	3.376,78	12.784,93	91,93	174.729,58

Die Gebührenentwicklung bei den Heimeinnahmen zeigt einen stetigen Abfall bei den Selbstzahlern.

	2004	2005	2006	2007	%-uelle Entwicklung
Heimgebühren Selbstzahler	339.887,65	284.004,56	283.305,74	308.138,20	-9,34%
Heimgebühren SHV	916.315,33	1.067.833,58	1.193.092,25	1.226.812,50	33,89%
Heimgebühren gesamt	1.256.202,98	1.351.838,14	1.476.397,99	1.534.950,70	22,19%

Bei der Prüfung konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Antrag

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Debatte

GR Weissenböck fragt an, ob es bereits Überlegungen gibt, wie die zukünftige Darlehensbelastung ab 2018 getragen werden soll.

GVM Hebertinger stellt die Anfrage an Herrn Amtsleiter Rabeder, welche Beschaffung vom Jahr 2006 auf das Jahr 2007 gemacht wurde, da sich die Rücklagen beträchtlich verringert haben.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass hier die Fassadensanierung gemacht wurde und der Zim-
merausbau der Klausur.

Weiters weist GVM Hebertinger darauf hin, dass die Selbstzahler um 9,34 % weniger werden und Sozialhilfeempfänger hingegen einen raschen Anstieg aufweisen. Er merkt dazu an, dass durch diesen Anstieg der Sozialhilfeempfänger die Gemeinde immer stärker belastet wird. Man kann davon ausgehen, dass jene immer mehr werden, obwohl die Gemeinde Wai-
zenkirchen noch moderate Heimgebühren vorschreibt, welche in anderen Gemeinden viel höher sind.

Bürgermeister Ing. Dopler berichtet dazu, dass im Jahr 1962 der Gemeinderat beschlossen hat, die Tagesheimgebühren von 16 auf 19 Schilling zu erhöhen, unter der Voraussetzung, dass das Essen besser werden muss. Dieser Verlauf zeigt nicht nur die erhöhten Kosten sondern auch die Anforderung und die Qualität, welche geboten wird. Weiters weist er auf die Wohnbauförderung hin, welche im Jahr 2017 insgesamt 60.000 € an Annuität ausmacht und bereits 2018 über 140.000 € fällig sind, und dass hier bereits ständig mit den politischen Verantwortlichen vom Land Gespräche stattfinden. Zurückzuführen ist dies auf die 90er Jahre, in welchen solche Wohnbaudarlehen abgeschlossen wurden. Jedoch sind noch einige Jahre bis zum hohen Anstieg, wobei die Gebühren noch einigermaßen moderat bleiben können.

Weitere Faktoren für die steigende Ausgabenentwicklung sind die höheren Personalkosten, die auch durch die höheren Pflegegeldeinnahmen nicht kompensiert werden.

Der Bürgermeister ist sehr darüber erfreut, dass der Prüfungsausschuss keine Unstimmigkeiten feststellen konnte und bedankt sich bei der Kasse und der Leitung des Altenheimes für die hervorragende Arbeit.

Vor der Abstimmung erscheint GR Kriegner zur Sitzung.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: BH Grieskirchen - Bericht von der Überprüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2008

Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Der vorgelegte Voranschlag für das Finanzjahr 2008 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 im Namen der Oö. Landesregierung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Aufgrund der OÖ. Gemeindeordnungsnovelle 2007 ist das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die im Schuldennachweis ausgewiesenen Zugänge von 362.500 Euro weichen von den Zugängen im Voranschlagsquerschnitt von insgesamt 534.500 Euro ab.

Die bei der Voranschlagstelle 6/1630/8710 veranschlagte Bedarfszuweisung wäre der Voranschlagspost 8711 zuzuordnen gewesen; die bei der Voranschlagstelle 5/1633/777 präliminierte Kapitaltransferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr wäre bei der VAP 774 auszuweisen gewesen.

A n t r a g

„der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 3.) der TO.: AL. Josef Rabeder – weitere Bestellung als Amtsleiter gem. § 12 GDG 2002

Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Josef Rabeder wurde mit Wirkung von 1. Juli 2003 mit der Leitung des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen betraut und die Bestellung gem. § 12 GDG 2002 auf 5 Jahre befristet.

Herr Rabeder hat mit Schreiben vom 29.4.2008 wieder um Weiterbestellung als Amtsleiter ersucht.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 6.5.2008 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund des Antrages vom 29.4.2008 wird Herr Josef Rabeder, 4730 Waizenkirchen, Pollheimerstraße 18 gem. § 12 GDG 2002 auf weitere 5 Jahre zum Amtsleiter des Marktgemeindefamtes Waizenkirchen bestellt.“

GR Degeneve bemerkt dazu, dass der Amtsleiter Arbeiten weit über seine Pflicht hinausgehend übernimmt. Er zeigt immer sehr viel Engagement, welches momentan bei seinem Einsatz für das Projekt Dorfentwicklung erkennbar ist.

Vor der Abstimmung verlässt GVM Hebertinger den Sitzungssaal und ist somit beim Abstimmungsverfahren nicht anwesend.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Arbeitsübereinkommen Kindergarten zwischen der Marktgemeinde und Pfarrcaritas-neuer Mustervertrag

Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit dem In-Kraft-treten des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes wurde auch eine Überarbeitung der bestehenden Abdeckungsverträge erforderlich. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.05.2008 den Gegenstand vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat das nachstehende Arbeitsübereinkommen zu beschließen.

A R B E I T S Ü B E R E I N K O M M E N

vereinbart zwischen der **Marktgemeinde Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen**, im Folgenden „Gemeinde genannt, und der **Pfarrcaritas der Pfarre Wai-**

zenkirchen, Marktplatz 1, 4730 Waizenkirchen, im Folgenden „Pfarrcaritas“ genannt, wie folgt:

I.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Kindergartengebäudes, welches aufgrund des Bauvertrages vom 19.01.2004 auf dem im Eigentum der Röm. Kath. Pfarrkirche Waizenkirchen, Marktplatz 1, 4730 Waizenkirchen, stehenden Grundstücken Nr. 3205/1 und 3207, EZ 457, KG Waizenkirchen errichtet wurden.

Die Pfarrcaritas hat den oben beschriebenen Mietgegenstand aufgrund des Mietvertrages vom 19.01.2004 gemietet. Der gesamte Mietgegenstand unterliegt dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz. Die Nutzung des gesamten Mietgegenstandes ist daher nur nach den diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften möglich.

Zweck dieses Übereinkommens ist der Betrieb und die Finanzierung eines Kindergartens.

II.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, im Mietgegenstand einen Kindergarten (je nach Bedarf mit oder ohne Mittagsbetrieb) unter Beachtung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf Ihre Kosten zu führen, der aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten max. 5 Gruppen umfasst.

III.

Die Pfarrcaritas wird jährlich bis zum 15.10. ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen.

Im Rahmen dieses genehmigten Jahresbudgets steht es dem Rechtsträger des Kindergartens frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets der Pfarrcaritas bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

IV.

Sollten die Einnahmen aus Elternbeiträgen, Zuschüssen der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie unter Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen, wird die Gemeinde nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang des Kindergartens der Pfarrcaritas innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung abdecken. Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein von der Pfarrcaritas schriftlich bekanntzugebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes. Wenn in den Folgejahren mit weiteren jährlichen Betriebsabgängen zu rechnen ist, können einvernehmlich Akonto-Zahlungen für die Betriebsabgangsdeckung gegen nachträgliche Verrechnung vereinbart werden.

V.

1. Die Pfarrcaritas wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Bestreitung der Kosten der Führung des Kindergartens sowie einer allenfalls verabreichten Verpflegung Beiträge entsprechend der nach den jeweiligen Richtlinien der Caritas der Diözese Linz unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der Elternbeitragsverordnung 2007 in einer Tarifordnung festgesetzte Tarife einheben.

Diese Beträge müssen angemessen und sozial gestaffelt sein und dürfen maximal kostendeckend festgesetzt werden. In besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Fällen, die in der Tarifordnung vorgesehen sein müssen, kann die Pfarrcaritas auf ein begründetes Ansuchen im Einvernehmen der Gemeinde den Mindestbeitrag ermäßigen oder zur Gänze nachsehen.

2. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, rechtzeitig um die Gewährung der jährlichen Landesbeiträge zum Personalaufwand und mögliche Subventionen anzusuchen.

VI.

Bei Einstellung von Hilfspersonal steht der Gemeinde das Recht zu, geeignete Personen vorzuschlagen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das erforderliche Fach- und Hilfspersonal anzustellen und die fachliche Fortbildung des Fachpersonals zu überwachen.

Die Pfarrcaritas ist in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal. Die Entlohnung erfolgt nach der Dienst- und Besoldungsverordnung (DBO/DBK) der Diözese Linz in der jeweils geltenden Fassung.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das zur Führung des Kindergartens notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Rahmen der im Budget zur Verfügung stehenden Mittel beizustellen und nach Bedarf zu ergänzen.

Die Gemeinde und die Pfarrcaritas vereinbaren, dass die Festlegung der Betriebszeiten des Kindergartens und der Ferienzeiten einvernehmlich, dem gem. §§ 16 und 17 Oö. Kinderbetreuungsgesetz festgestellten Bedarf entsprechend, zu erfolgen hat, wobei die Eltern in geeigneter Weise eingebunden werden (§ 15 Oö. Kinderbetreuungsgesetz).

VII.

Zur gemeinsamen Beratung von Fragen, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, kann ein Beirat eingesetzt werden, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Pfarrcaritas besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarrcaritas nominiert. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben. Die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird dadurch in keiner Weise berührt.

VIII.

1. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, den Pfarrcaritas – Kindergarten allgemein zugänglich iSd § 3 Abs. 4 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz zu führen.

Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind Kinder aus dem Gemeindegebiet Waizenkirchen bevorzugt aufzunehmen. Im Übrigen ist § 12 i.V.m. § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz anzuwenden.

2. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalenderjahr eine vollständige Jahresabrechnung über die Führung des Kindergartens innerhalb angemessener Frist vorzulegen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich weiters, über Verlangen der Gemeinde sämtliche Unterlagen, die Grundlage für die Jahresabrechnung sind, zur Einsichtnahme vorzulegen.

IX.

Dieses Arbeitsübereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieses Übereinkommen tritt außer Kraft, wenn der hinsichtlich des Mietgegenstandes abgeschlossene Mietvertrag endet.

Beide Vertragspartner haben das Recht, dieses Übereinkommen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Arbeitsjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartens nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Jede Änderung dieses Übereinkommens bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Übereinkommen wird in 2-facher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung.

Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieser Übereinkunft betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch dieses Übereinkommen aufgehoben.

XI.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundene Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

XII.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 20.5.2008 beschlossen. Dieses Übereinkommen bedarf der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 und wird gem. § 106 (3) leg.cit. erst mit der Genehmigung rechtswirksam.

Dieses Übereinkommen bedarf der Genehmigung der Diözesanfinanzkammer.

Waizenkirchen, am

Für die Gemeinde:

Für die Pfarrcaritas:

Bürgermeister

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

GVM Hebertinger tritt vor Beginn des Tagesordnungspunktes 5 wieder in den Sitzungssaal ein.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Bäckerei Rathmayr, Hueberstr. 12: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 BauTV für die Errichtung von Stellplätzen und privatrechtl. Vereinbarung über die Festsetzung einer Ersatzgeldleistung

Herr Bgm. Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Bäckerei Peter und Roswitha Rathmayr haben im Objekt Hueberstraße 12, welches bisher als Einzelhandelsgeschäft genutzt wurde, ein Tagescafe eingebaut.

Lt. § 46 BauTV haben Gastgewerbebetriebe je 5 Sitzplätze einen Stellplatz bereitzustellen, das sind im gegenständlichen Fall für 34 Sitzplätze 7 Stellplätze. Von der vorherigen Nutzung als Einzelhandelsgeschäft können 3 Stellplätze angerechnet werden (1 Stellplatz je 30 m² Nutzfläche).

Die Bäckerei Rathmayr hat daher 4 Stellplätze zu schaffen oder um Ausnahmegenehmigung anzusuchen. Bei der baubehörl. Bewilligung des Lokals wurde vereinbart, dass die Ausnahmegenehmigung erteilt wird, allerdings für die Benützung der öffentl. Parkflächen eine Ersatzgeldleistung mittels privatrechtl. Vereinbarung festgesetzt wird.

Bei den Gastronomieobjekten „Marktstuben“ und „Station 5“ wurde seinerzeit eine einmalige Ersatzgeldleistung von € 1.000,-- pro Stellplatz vereinbart, welche sich nachträglich auf ca. € 650,-- verringert hat, da die Eigentümer anstatt der Ersatzgeldleistungen die Parkplatzerrichtungskosten übernommen haben.

Eine jährliche Rente von € 40,-- pro Parkplatz auf 25 Jahre mit 4 % Verzinsung entspricht dem Gegenwert einer einmaligen Ersatzgeldleistung von € 650,--.

Von den Ehegatten Rathmayr wird eine jährliche Ersatzgeldleistung einer einmaligen Zahlung vorgezogen.

Es ist daher mit der Bäckerei Rathmayr eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Er stellt daher den

Antrag.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit der Bäckerei Peter u. Roswitha Rathmayr wird vereinbart, dass sie für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Bereitstellung von Stellflächen nach § 46 BauTV für insgesamt 4 Stellplätze eine Ersatzgeldleistung von jährlich € 40,-- pro Stellplatz leisten.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 25 Jahre und erlischt bei Wegfall der Voraussetzungen automatisch.

Die Ersatzgeldleistung ist indexgesichert nach dem VPI 2005 und jährlich per 15.5. fällig.“

Debatte:

GR Weissenböck fragt an, warum damals mit der Marktstube Mair und der Station 5 eine einmalige Ersatzgeldleistung von 1.000 € oder eine Geldleistung von 650 € bei Selbsterrichtung von Parkplätzen vereinbart wurden, und hier in diesem Fall 650 € vereinbart werden, obwohl keine Eigenleistung erbracht wird.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass damals bei der Bewilligung der Marktstube und Station 5 eine Vereinbarung getroffen wurde, pro Stellplatz 1.000 € zu entrichten. Aufgrund des Straßenbaus am Schulberg wurde das Thema von Herrn Mair und Herrn Wachermayr wieder aufgegriffen, da sie mit der Vereinbarung nicht einverstanden waren. Es wurde daraufhin vereinbart, dass nicht 1.000 € in bar zu begleichen sind, sondern die tatsächlichen Errichtungskosten der Parkplätze getragen werden. Aufgrund dessen errichtete die Marktgemeinde gemeinsam mit der Straßenmeisterei die Parkplätze und verrechnete die tatsächlich angefallenen Kosten direkt an die beiden weiter. Diese Errichtungskosten haben inklusive Grundanteil Kosten von ca. € 650,-- pro Parkplatz ergeben, die nun auch die Basis für die Ermittlung einer jährlichen Rente bilden.

Er betont, dass hier sicherlich eine Gleichberechtigung vorhanden ist.

Der Bürgermeister fügt dem hinzu, dass bei einer jährlichen Rate die Chance umso größer ist, dass sich die Parteien um ein Grundstück zur Errichtung von Parkplätzen umsehen und somit die Parkplatzsituation in Waizenkirchen entlasten.

GR Ehrengrubner äußert, dass die Anpassung an den Verbraucherpreisindex seiner Meinung nach nicht ideal ist, weil hier die Rohstoffkosten zu wenig Berücksichtigung finden.

GVM Sageder fragt nach, ob er dies richtig verstanden hat, dass Herr Mair und Herr Wachermayr anstatt die 1.000 € nur 667 € damals bezahlt haben.

Der Bürgermeister bestätigt ihm, dass er dies richtig verstanden hat.

GVM Mayr erläutert die damalige Situation nochmals eingehend.

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Haslehner Immobilien, Lederergasse 5; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 BauTV für die Errichtung von Stellplätzen und privatrechl. Vereinbarung über die Festsetzung einer Ersatzgeldleistung

Herr Bgm. Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Fa. Haslehner Immobilien GmbH hat im Objekt Lederergasse 5, welches bisher als Tischlerei genutzt wurde, insgesamt 14 Wohnungen eingebaut.

Lt. § 46 BauTV ist für Wohnungen aller Art je Wohnung ein Stellplatz bereitzustellen, das sind im gegenständlichen Fall 14 Stellplätze. Von der vorherigen Nutzung als Gewerbebetrieb bzw. aufgrund der vorhandenen Platzsituation können 4 Stellplätze angerechnet werden.

Die Fa. Haslehner Immobilien hat daher 10 Stellplätze zu schaffen oder um Ausnahmegenehmigung anzusuchen. Bei der baubehörl. Bewilligung des Objekts wurde vereinbart, dass die Ausnahmegenehmigung erteilt wird, allerdings für die Benützung der öffentl. Parkflächen eine Ersatzgeldleistung mittels privatrechl. Vereinbarung festgesetzt wird.

Bei den Gastronomieobjekten „Marktstuben“ und „Station 5“ wurde seinerzeit eine einmalige Ersatzgeldleistung von € 1.000,-- pro Stellplatz vereinbart, welche sich nachträglich auf ca. € 650,-- verringert hat, da die Eigentümer anstatt der Ersatzgeldleistungen die Parkplatzerrichtungskosten übernommen haben.

Eine jährliche Rente von € 40,-- pro Parkplatz auf 25 Jahre mit 4 % Verzinsung entspricht dem Gegenwert einer einmaligen Ersatzgeldleistung von € 650,--.

Von der Fa. Haslehner wird eine jährliche Ersatzgeldleistung einer einmaligen Zahlung vorgezogen.

Es ist daher mit der Fa. Haslehner Immobilien GmbH eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Er stellt daher den

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Mit der Fa. Haslehner Immobilien GmbH wird vereinbart, dass sie für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Bereitstellung von Stellflächen beim Objekt Lederergasse 5 nach § 46 BauTV für insgesamt 10 Stellplätze eine Ersatzgeldleistung von jährlich € 40,-- pro Stellplatz leistet.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 25 Jahre und erlischt bei Wegfall der Voraussetzungen automatisch.

Die Ersatzgeldleistung ist indexgesichert nach dem VPI 2005 und jährlich per 15.5. fällig.“

D e b a t t e:

GR Aumayr erscheint um 20:05 Uhr, während der Debatte.

GR Ehrengruber fragt an, wieviel Parkplätze sich auf der Fläche beim Rückhaltebecken ergeben werden, da für Herrn Haslehner diese Parkplätze die bessere Möglichkeit wären, jedoch auch Besucher oder das Personal vom Altenheim diesen Parkplatz nützen können sollten. Weiters stellt er die Anfrage, ob ein gewisser Teil dieser Fläche nur für Besucher und Personal des Altenheimes abgegrenzt werden kann.

Der Bürgermeister erläutert ihm, dass diese Parkplätze der Fa. Haslehner oder auch Rathmayr nicht beschildert werden, damit der Parkplatz ebenso öffentlich zugänglich ist. Ein genauer Plan für die Parkplatzgestaltung ist jedoch mit Herrn Haslehner noch in Arbeit. Es wären jedenfalls ungefähr 30 Parkplätze geplant, unter welchen mindestens 15 Parkplätze für Altenheimbesucher bzw. Personal übrig sind.

GR Weissenböck ist der Meinung, dass es ein Problem darstellt, 10 Stellplätze für ihn zu errichten, welche dann öffentlich zugänglich sind, da es ebenso am Reiningerparkplatz schwer ist einen Parkplatz zu finden. Außerdem wurde die Ausnahmegenehmigung bereits erteilt, obwohl der Gemeinderat diese erst beschließen sollte.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass nach der Bautechnikverordnung die Ausnahmegenehmigung vorgesehen ist, da im dicht verbauten innerstädtischen Bereich eine Errichtung von Stellplätzen kaum möglich ist. Die Ausnahme erteilt der Bürgermeister und fällt nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Erteilung der Ausnahmegenehmigung jedoch von einer privatrechtl. Vereinbarung über eine Ersatzgeldleistung abhängig machen.

GVM Hinterberger betont, dass jene vier Parkplätze, welche Herrn Haslehner gehören trotzdem beschildert werden sollten, da sie ihm alleine gehören.

GVM Faltyn merkt an, dass das Problem darin liegt, dass ein Großteil der Gemeinderäte den § 46 der BauTV inhaltlich und rechtlich nicht kennen

GR Aumayr fragt an, wo 14 bis 16 Autos dieser Wohnungen einen Parkplatz finden werden. Er stellt weiters die Anfrage, ob es hierfür bereits Überlegungen gibt, dass auch die Parkplätze beim Rückhaltebecken zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass diese Parkplätze öffentlich zugänglich werden und somit auch für die Wohnungen zur Verfügung stehen.

Weiters erklärt GVM Mayr, dass eine Zuweisung nicht möglich sei. Er äußert, dass theoretisch jedes Haus am Marktplatz ein Recht auf einen Parkplatz hätte, jedoch wäre dies praktisch nicht möglich. GVM Mayr bemerkt, dass vielleicht sogar eine weitere Möglichkeit besteht für die Wohnungen von Herrn Haslehner weitere Parkplätze entlang des Ledererbaches zu schaffen.

GVM Faltyn betont, dass sich bei Verhandlungen zur Errichtung von Parkplätzen der Bürgermeister und der Straßenbaureferent Mayr einsetzen sollten, damit, wie bei Fam. Rathmayr, mehr Gelegenheiten offen stehen.

Bürgermeister Ing. Dopler erwidert ihm, dass er sich bereits bemüht hat, mit der Fam. Rathmayr ein passendes Grundstück zu finden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Ausbau der Heizanlage bei der Hauptschule und Errichtung einer Nahwärmeleitung in das Ortszentrum – Grundsatzbeschluss

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In den letzten Jahren gab es immer wieder Überlegungen, in Waizenkirchen ein zweites Biomasseheizwerk zu errichten, um neben den Schulzentrum und dem Altenheim weitere Objekte versorgen zu können, z.B. das derzeit in Bau befindliche Betreubare Wohnen am Schulberg.

Die Errichtung einer eigenen Heizanlage ist aus Kostengründen gescheitert, sodass letztendlich die Überlegung angestellt wurde, eine Nahwärmeleitung ins Ortszentrum zu führen.

Es wurde daher die Fa. Siemens AG Linz beauftragt, Berechnungen für die Wirtschaftlichkeit einer derartigen Leitung anzustellen bzw. das Energie-Contracting-Modell bei der Heizanlage um die Nahwärmeleitung zu erweitern.

Im Zuge der Planungen und Verhandlungen hat sich herausgestellt, dass es mittlerweile 11 Anschlussinteressenten mit einer Anschlussleistung von ca. 530 kW gibt, die definitiv den Anschluss zugesagt haben, wirtschaftlich wäre die Leitung bereits ab einer Anschlussleistung von ca. 350 kW.

Folgende Maßnahmen wären geplant:

Das Biomasseheizwerk wird so erweitert und umgebaut, dass weitere Gebäude im Ortskern mit sauberer (CO₂ neutraler) Wärme kostengünstig versorgt werden können. Hierfür ist eine Erweiterung des Nahwärmenetzes und einige Umbauten im Heizwerk und in den betreffenden Gebäuden notwendig, und zwar:

- **Umbauten im Heizwerk:**

Adaptierung des Sommerkessels, Abgang Netz DN 65 von bestehenden Verteiler im Heizraum (beinhaltet: Differenzdruckgeregelter Netzdoppelpumpe, Dreiwegeventil, Absperrklappen, Rohrleitung 10 m, Erweiterung AD Anlage, inkl. Klappen, Schmutzfänger, Strangreguliertventil, aussentemperaturgeführte Netzvorlauftemperatur) Erweiterung und Adaptierung der Regeltechnik

Einbau einer Gastherme zur Notversorgung und Spitzenabdeckung (alte Ölkessel im Altenheim werden aufgelassen)

- **Errichtung des Netzes:**

Material FW Leitung inkl. Verlegung von 500-600 Meter Wärmeleitung (Dim DN 80, Spreitzung >25°, 530 kW)

- **In den Gebäuden:**

Errichtung der Übergabestationen inkl. Montage und 6 m Innenleitung
Sekundärseitige Einbindung der 11 Übergabestationen, Vor- und Rücklauf an
Bestand Errichtung einer Steuerung an den Übergabestationen.

Die Gesamtkosten werden sich lt. Kostenschätzung der Fa. Siemens bei ca. 345.000,-- ohne Gastherme bzw. auf ca. 400.000,-- mit Gastherme bewegen

Die Finanzierung soll über ein Contracting-Modell erfolgen und zur Gänze durch den Wärmeverkauf bzw. Anschlussgebühren aufgebracht werden. Der Haushalt der Gemeinde

wird durch die Maßnahme nicht beansprucht. Die Laufzeit des Contractingvertrages soll 10 Jahre betragen.

Vor Beauftragung der Detailplanung sind die entsprechenden Wärmelieferverträge mit den Abnehmern abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26.3.2008 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinde die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g.

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen beauftragt die Fa. Siemens Linz AG mit der Errichtung einer Nahwärmeleitung in das Ortszentrum und entsprechender Adaptierung des Heizwerkes beim Schulzentrum.

Für die Finanzierung ist ein entsprechender Contracting-Vertrag mit der Fa. Siemens abzuschließen.

Weiters sind mit den Anschlussobjekten Wärmelieferverträge abzuschließen.“

D e b a t t e:

GVM Faltn stellt die Anfrage, ob von der Marktgemeinde nur die Heizanlage für die Interessenten zur Verfügung gestellt wird und die Anschlüsse mit der Fa. Siemens abgehandelt wird.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass nur die Planung und die Erstellung der Leistungen von der Firma Siemens ausgehen. Die Gemeinde wird durch den Wärmeverkauf in den kommenden zehn Jahren die erbrachten Leistungen an die Fa. Siemens zurückbezahlen.

GR Ehrengrubler fragt an, warum genau die Firma Siemens für dieses Projekt ausgewählt wurde.

Bürgermeister Ing. Dopler antwortet, dass die Firma Siemens als Betreuungsfirma der Regeltechnik bei der Heizanlage eine Energieoptimierung in der Heizanlage angeboten hat. Im Zuge der Beratungen kam die Idee, ins Ortszentrum eine Nahwärmeleitung zu verlegen.

Weiters stellt GR Ehrengrubler die Anfrage, ob es nicht notwendig sei, laut Vergabegesetz, einen Auftrag in solch einer Höhe auszuschreiben.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass die Firma Siemens bereits die Regeltechnik über hat und es somit die beste Lösung wäre, dieses Projekt jenen zu übergeben, welche bereits mit der Technik vertraut sind.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass es für dieses Projekt weiters eine Fallfrist gab, weil das Betreibbare Wohnen bis Oktober mit Wärme versorgt werden muss.

Er betont, dass hier eine rasche Entscheidung gefordert war, eine Ausschreibung hätte dies nur unnötig verzögert.

GR Ehrengrubler fragt an, ob für dieses Projekt die Hueberstraße komplett aufgedrungen wird.

Herr Bürgermeister antwortet ihm, dass diese aufgedrungen wird, jedoch u.a. auch, weil die Wasserleitung von der Kreuzung mit der Lederergasse bis zur Kreuzung mit der Klosterstraße erneuert werden muss.

GR Ehrengrubner weist darauf hin, dass eine Ausweichstrecke benötigt wird und somit die Molkereistraße im Zuge dessen saniert werden könnte.

GVM Faltyn findet dieses Projekt positiv, besonders weil alle Anrainer daraufhin angesprochen wurden, ob sie anschließen möchten. Weiters fragt er an, ob in näherer Zukunft eine Möglichkeit besteht, weitere Anrainer von dieser Anlage aus zu beheizen.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass mit dem Anschluss der 14 Wohnungen von Herrn Haslehner die Kapazität dieser Anlage weitgehend ausgeschöpft ist.

Im Vordergrund dieses Projektes steht jedenfalls, dass durch die Anschlussmöglichkeit des Gemeindeamtes an die Nahwärme erhebliches Kosteneinsparungspotential vorhanden ist.

GR Auinger fügt der Wortmeldung von GVM Faltyn hinzu, dass ein Ofen oder Heizkessel in 10 bis 15 Jahren sicher zu wechseln ist, danach kann man mit Sicherheit die Leistung erhöhen, wobei hier dann weitere Anschlüsse möglich wären. Weiters äußert er zur Wortmeldung von GR Ehrengrubner, dass er selbst die Kosten der Firma Siemens mit jenen des Biomasseverbandes verglichen hat und hier keine großartigen Abweichungen festgestellt hat.

Der Amtsleiter ergänzt, dass dieses Projekt von der Kommunalkredit gefördert wird und hier ebenso eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt wird.

GR Weissenböck stellt fest, dass diese Vereinbarung mit der Fa. Siemens wie ein Darlehen gehandhabt wird. Weiters fragt er nach, wie hoch hier der Zinssatz für diese Art von Darlehen sein wird.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass sich das Angebot auf 5% fix, aufgerechnet auf 10 Jahren, beläuft. Jedoch kann man über einen variablen Zinssatz oder einem Fixzinssatz noch verhandeln. Amtsleiter Rabeder fügt weiters hinzu, dass das Projekt von der Firma Siemens errichtet wird.

Er erklärt zur Finanzierung auch, dass bereits Gespräche über eine Miteinbindung der örtlichen Banken stattgefunden haben. Weiters sollte das Darlehen in den nächsten zehn Jahren durch die anfallenden Kosten und die Einnahmen des Wärmeverkaufes gedeckt werden. Dabei sollte nach zehn Jahren, bei Auslauf des Darlehens, sogar ein Gewinn erzielt werden können, damit weitere Rücklagen für eine Vergrößerung und dergleichen gebildet werden können.

GR Weissenböck fragt an, ob es weitere Förderungen gibt, wenn ein Heizkessel erneuert werden muss oder sogar im Altenheim die Ölkessel durch Gastherme ersetzt werden müssen.

Der Amtsleiter antwortet ihm, dass um diese Förderungen durch die Firma Siemens angesucht werden, welche bei 30% liegen. Es gibt auch bereits Förderungen für die Anschlusswerber für den Anschluss selbst, welche wiederum bei ca. 20% liegen.

Er betont auch, dass es schwierig sei einen solchen Grundsatzbeschluss zu fassen, da noch nicht alles 100%ig ausgefeilt ist. Jedoch wäre es gut diesen bereits heute zu beschliessen, um zügig weiterarbeiten zu können.

GR Reichert fragt an, wie die Gebühren bei einem Objekt mit einem Leistungsbedarf von 40 kW berechnet werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Anschlussgebühr € 100,-- exkl. MWSt. pro kW beträgt und für den Wärmebezug inkl. Grund- und Meßgebühr ca. € 76,-- pro MWh zu entrichten sind.

GR Schmutzhart merkt an, dass er sich zum Vergleich über die amtlichen Preise der Linz AG informiert hat, bei welcher der Arbeitspreis pro Megawatt bei 32,33 € liegt. Er fragt an, warum in diesem Angebot 62,50 € anfallen.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass dies nicht zu vergleichen sei, da die Linz AG über eine ganz andere Anschlussdichte verfügt. Der Preis von 62,50 € ist im Vergleich mit den Biomasseanlagen in der Umgebung durchaus im Rahmen.

GVM Sageder fragt an, wie dies mit der Gastherme gedacht sei, da er diese Variante zum ersten Mal hört.

Amtsleiter Rabeder entgegnet ihm, dass sich diese Möglichkeit erst heute ergeben hat, da Herr Nagl von der Fa. Siemens noch zu einem Gespräch am Amt war. Eine Gastherme soll einerseits als Notversorgung bei Ausfall der Anlage und andererseits zur Spitzenabdeckung in extrem kalten Wintern dienen. Es erweist sich die Gastherme deshalb als günstig, da die Anschlussgebühren kostenlos sind und sich die Gastherme automatisch und vor allem sehr schnell bei Kapazitätsverlust der Anlage hinzuschaltet.

GVM Faltyn stellt die Anfrage, ob die Kosten der Fa. Siemens als Gesamtkosten gesehen werden können, oder ob hier mit weiteren Abweichungen zu rechnen ist.

Herr Amtsleiter antwortet ihm, dass nach einem Gespräch mit der Firma Siemens sich die Kosten anstatt von 354.000 € auf 450.000 € belaufen werden, da noch weitere Mehrleitungen benötigt werden. Die Kosten sind beim jetzigen Ausbaugrad als fix anzusehen, erhöhen sich jedoch, wenn noch weitere Objekte anzuschließen wären. Allerdings erhöhen sich dann auch die Einnahmen.

GR Aumayr fragt an, ob das Ziel zwischen 5 bis 10 % unter dem Ölpreis zu liegen immer angestrebt wird, oder ob nach weiteren 10 Jahren nochmals darüber diskutiert wird.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass man nach den Erstkalkulationen bereits weit unter dem Ölpreis liegt. Weiters gibt es einen Biomasseindex, welcher den Wärmepreis auf Grundlage des Ölpreises hochrechnet. Letztendlich werden in 10 Jahren neue Gespräche darüber notwendig sein.

GR Aumayr merkt an, ob durch diesen Vertrag die Möglichkeit blockiert wird, mit dem Ausbau schneller als in zehn Jahren voranzuschreiten.

Der Bürgermeister erwidert ihm, dass immer die Möglichkeit besteht, eine weitere Heizanlage zu errichten oder die bestehende zu erweitern, wenn dies wirtschaftlich und sinnvoll ist.

GR Aumayr betont, dass es eventuell sinnvoll wäre für die Zukunft eine zweite Leitung bis zur „Zauner-Kreuzung“ herzustellen, dass eventuell die Wohnblöcke in Thallham auch in zehn Jahren mitangeschlossen werden könnten.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass die ISG ebenso selber eine Biomasseheizung bauen kann, falls sich die bisherige Heizung nicht mehr rentiert. Weiters ist zu bedenken, dass sich in Kooperation mit der Landwirtschaftsschule eine weitere Heizmöglichkeit ergeben kann.

GR Weissenböck betont wieder, dass kein Vergleich zu anderen Firmen gegenüber der Firma Siemens besteht, da im Internet einige Anbieter für eine solche Anlage zu finden sind, wie zum Beispiel Energie AG, Linz Energie oder Elektrizitätswerke in Wels. Aber anscheinend wurde kein Vergleich aufgestellt, da der Zeitdruck durch Betreubares Wohnen vorhanden war. Er erwähnt, dass sich die Kosten bereits jetzt schon erhöht haben.

Der Amtsleiter äußert, dass sich die Kosten nur aufgrund der weiteren Anschlüsse erhöht haben.

GR Jany merkt dazu an, dass der Amtsleiter bereits erklärt hat, dass die Förderstellen die Kosten überprüfen, ob diese im Rahmen liegen und dies ist der Fall.

GR Auinger erklärt GR Weissenböck, dass mit dem Biomasseverband bereits viel zusammen gearbeitet wurde und auch bezüglich der Fernwärme einiges verglichen wurde. Wie bereits schon erwähnt, liegen die Kosten ganz im Rahmen.

GR Weissenböck äußert, dass eine detaillierte Aufstellung von den Kosten aufgestellt werden muss.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass die Aufstellung genau im Vertrag festgesetzt wird. Es ist auch nicht möglich seitens der Firma Siemens andere Kosten vorzuschreiben, da die Leistungen genau im Vertrag festgelegt wurden. Sollten allerdings noch weitere Anschlüsse dazukommen, was zu erwarten ist, werden sich auch die Kosten aliquot erhöhen. Er

berichtet weiters, dass die Firma Siemens eng mit dem Energiesparverband für die Förderungsmodelle zusammen arbeitet. Der Vorstand hat sich bereits über dieses Thema beraten, da bereits ein Zeitdruck gegeben über vom Betreubaren Wohnen besteht.

GR Auinger bedankt sich im Namen der Landwirtschaft bei Amtsleiter Rabeder für sein Engagement in der ganzen Angelegenheit.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.:) Wohnungsangelegenheiten

Zauner Erwin Weidenholz 1 – Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Ausschusses für Abwasser- und Wohnungsangelegenheiten:

Herr Erwin Zauner, Weidenholz 1 hat mit Schreiben vom 8.4.2008 um Verlängerung ihres Mietvertrages für die Wohnung im Gemeindeamtsgebäude ersucht.

Der Ausschuss für Abwasser-, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten hat in der Sitzung am 6.5.2008 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des folgenden Antrages.

Er stellt daher den

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Mietvertrag mit Herrn Erwin Zauner, Weidenholz 1 für die Wohnung im Erdgeschoß des Schlosses Weidenholz wird auf weitere 3 Jahre bis 31.8.2011 verlängert.

Ein entsprechender Mietvertragsnachtrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 23, davon stimmen

(B) für den Antrag: 23 Mitglieder.

GR Degeneve und GR Jany befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Antrag auf Beitritt zum Klimabündnis

Herr GVM. Sageder berichtet namens des Ausschusses für örtliche Umweltangelegenheiten: Globale Klimaveränderungen drohen. Mindestens 80% der Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe werden in den Ländern der nördlichen Hemisphäre produziert.

Das Klimabündnis europäischer Städte und Gemeinden mit den Völkern Amazoniens hat sich zum Ziel gesetzt, durch Maßnahmen in den Bereichen Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Beschaffungswesen dazu beizutragen, die Belastung der Atmosphäre zu mildern, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 um 50% zu reduzieren und die Interessen der Völker an der Erhaltung des tropischen Regenwaldes zu unterstützen. Der Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung vom 10. April 2008 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen tritt dem Klimabündnis europäischer Städte und Gemeinden mit den Völkern Amazoniens bei und erklärt, die im „Manifest europäischer Städte und Gemeinden zum Bündnis mit den Indianervölkern Amazoniens“ festgelegten Ziele verwirklichen zu wollen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft sind folgende Beträge bereitzustellen:

8,6 Cent pro Einwohner an die Regionalstelle

8,6 Cent pro Einwohner an die Bündnispartner am Rio Negro

180 Euro an das Internationale Klimabündnis in Frankfurt

Darüber hinaus wird der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele einzuleiten.“

D e b a t t e:

Der Bürgermeister merkt an, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da dieser Antrag schärfer formuliert ist, als das Manifest des Klimabündnisverbandes vorgibt. Einerseits wird im Antrag gefordert, dass die CO₂-Emissionen bis 2010 um 50% reduziert werden sollte, wobei im Manifest bis 2030 gefordert wird. Er ist der Meinung, dass dies bis 2010 unmöglich ist und er fühlt sich außer Stande, die CO₂ Bilanz in der Gemeinde festzustellen. Weiters wird der Bürgermeister vom Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele einzuteilen. In den Vorgaben des Klimabündnisses wird jedoch gefordert, dass bei den Aufgaben der Gemeinde; in offenen Lokalen Arbeitskreise zu Verkehr-, Energie- und Entwicklungspolitik auch BürgerInnen in der Gemeinde dazu eingebunden werden müssen und nicht nur der Bürgermeister die Verantwortung tragen muss. Dies übertrifft sicherlich seine Kompetenz und erscheint ihm deshalb unmöglich.

GVM Sageder entgegnet ihm, dass in der Einleitung das Jahr 2010 angeführt wurde, welches ein Schreibfehler ist, wobei eigentlich im Manifest korrekterweise 2030 angeführt ist. Weiters korrigiert er, dass der Bürgermeister die Ziele nur einleiten sollte und nicht einteilen muss.

Vizebürgermeister Weinzierl fügt hinzu, dass die Gemeinde Waizenkirchen bereits in vielen Verbänden ist, jedoch ist zu bedenken, dass ohne Engagement einzelner nicht sehr viel bei Klimabündnis erreicht wird und die Gemeinde in diesem Fall nur der Beitragszahler sein wird.

GR Aumayr äußert, dass dies ein erschreckendes Bild sei von Herrn Bürgermeister und dem Vizebürgermeister, da diese nur aufgrund eines Druckfehlers den Antrag ablehnen. Die Anträge beziehen sich alle auf die Unterlagen des einzelnen Verbandes, gleich wie bei der Dorfentwicklung und der Gesunden Gemeinde.

Weiters fügt er der Wortmeldung von Herrn Vizebürgermeister Weinzierl hinzu, dass es bedenklich sei, die Umsetzung für Klimabündnis zu kritisieren, da bereits 99 % der Arbeiten des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters, welche die höchste Aufwandsentschädigung der Politiker erhalten, der Amtsleiter erledigt.

Er betont, dass ein wesentlicher Punkt zur Förderung des Fernwärmesystems auch der Beitritt zum Klimabündnis ist. GR Aumayr appelliert an die Gemeinderäte nicht dem Beispiel des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters zu folgen. Weiters weist GR Aumayr daraufhin, dass die Ölpreise momentan sich in einer Rekordhöhe befinden, mit dem niemand gerechnet hätte. Es wird bereits intensiv nach Lösungen gesucht, da es auch ein sozialpolitisches Problem geworden ist. Nicht nur die Grünen streben das Ziel zur Unabhängigkeit vom Öl an, sondern auch der Bundesminister Pröll, Bundeskanzler Gusenbauer und Landeshauptmann Pühringer. GR Aumayr berichtet, dass Oberösterreich neben Schweden mittlerweile, was das Ziel und Engagement von alternativen Energieträgern angeht, bereits Vorreiter sind. Es sollte das Ziel sein, durch die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 den massiven Importbetrieb einzuschränken. Er macht darauf aufmerksam, dass gemeinsam Kriterien erarbeitet werden sollten, damit diese gemeinsam umgesetzt werden können. Wiederum appelliert er an die Gemeinderäte sich im Umweltausschuss Gedanken zu machen, wie ein ordentlicher erweiterter Arbeitskreis zusammengestellt werden kann, um weiteres Potenzial oder eine frühere Erweiterung des Fernwärmesystems zu erarbeiten.

Der Bürgermeister äußert zu der Wortmeldung von GR Aumayr, dass er sich von ihm nicht in seiner Arbeitsweise beleidigen lasse. Er betont auch, dass es nicht notwendig sei, ihm einen langen Vortrag über den Ölverbrauch zu halten, da er selbst noch nie mit Öl geheizt hat und privat bereits einen Auftrag für eine 16 m² Solaranlage erteilt hat. Weiters erwähnt er, dass auch ohne Klimabündnis in Waizenkirchen etwas bewegt wird, z.B. als damals der öffentliche Verkehr geregelt werden musste zur Unterstützung der LILO. Der Bürgermeister erinnert daran, dass bei Hausruck Nord ebenso eine energieautarke Region in einem Grundsatzbeschluss beschlossen wurde. Er betont, dass er nicht nur in der Gemeinde arbeitet, sondern auch regional, was er sich von mehreren Gemeinderäten wünschen würde.

GVM Mayr fragt an, welche Vorstellung der Umweltausschuss hat, die umgesetzt werden können.

GR Aumayr entgegnet, dass dies bereits im Umweltausschuss mit sehr viele Fragen und Überlegungen besprochen wurde, wie man etwas in den Schulen verbessern könnte. Daher hält er es nicht für notwendig, dies in der Gemeinderatssitzung zu verdeutlichen. Ein wesentlicher Punkt, welchen der Bürgermeister und der Vizebürgermeister, bei dem Thema Klimabündnis immer wieder vergessen, ist die Erfahrung und globale Zusammenarbeit von zwei Kontinenten wie Europa und Südamerika – Amazonien. Er betont, dass hier die Urwaldsicherung im Vordergrund steht, welcher ein wesentlicher Faktor für die CO₂-Reduzierung ist. Er kritisiert die Aussage von Vizebürgermeister Weinzierl, welche im Umweltausschuss erwähnt wurde, dass in Amazonien das Geld nur versickert und nichts umgesetzt wird damit.

Der Bürgermeister weist GR Aumayr daraufhin, dass er laut Geschäftsordnung nicht befugt ist, Aussagen, welche in den Unterausschusssitzungen fallen, zu veröffentlichen.

GVM Faltyn betont, dass die Thematik Klimaschutz einen jeden etwas angeht. Er schlägt vor, dass der Bericht ausgebessert wird von 2010 auf 2030. Weiters äußert er, dass für andere

Organisationen und Verbände nicht so lange diskutiert wurde. GVM Faltyn ersucht den Gemeinderat diesem Antrag zu zustimmen, da Klimabündnis eine wichtige Angelegenheit ist, bei welcher jede fortschrittliche Gemeinde dabei ist.

GR Degeneve bemerkt, dass die Mehrheit der ÖVP grundsätzlich für den Beitritt zum Klimabündnis ist, da es eine wertvolle Angelegenheit ist. Er spricht GR Aumayr an, dass er selbst immer das Miteinander betont, jedoch andererseits persönliche Angriffe von sich gibt, welche nicht der Angelegenheit dienen. Weiters äußert GR Degeneve, dass er ebenso gerne ein paar Ideen, aus der Unterausschusssitzung, dargestellt hätte. Ebenso verlangt GR Degeneve, dass der letzte Satz des Antrages verändert wird. GR Degeneve schlägt vor, diesen Satz aus dem Antrag heraus zu nehmen oder so abzuändern, dass der Unterausschuss die Ziele einleitet, ansonsten wird die Mehrheit der ÖVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

GVM Sageder fragt nach, wer dazu bereit sein sollte, diesen Antrag abzuändern, da nicht er selbst diesen Antrag formuliert hat, sondern der Umweltausschuss, welcher dafür zuzustimmen hat. Er weist daraufhin, dass für eine Änderung des Antrages ein Geschäftsordnungsantrag zu stellen ist.

GR Degeneve betont, dass die ÖVP-Fraktion dies in einem einfacheren Procedere abwickeln will, jedoch ist es kein Problem einen Gegenantrag zu stellen.

GR Ferihumer fügt hinzu, worin das Problem liegt, den Bürgermeister, welcher dafür entlohnt wird, für solche Projekte zu entsenden.

GR Degeneve stellt den Abänderungsantrag, dass der letzte Satz des gestellten Antrages gestrichen wird.

GR Aumayr weist zur Geschäftsordnung hinzu, dass der Bürgermeister verpflichtet ist, Gemeindratsbeschlüsse umzusetzen. Er wertet dieses Verhalten als extrem kindisches Manöver.

Der Bürgermeister fügt dem hinzu, dass im Manifest festgelegt ist, „ dass von offenen Lokalen Arbeitskreise für Verkehr-, Energie- und Entwicklungspolitik mit den Bürgern einzurichten sind.“ Es wurde bereits von Mag. Rainer in der ersten Ausschusssitzung bestätigt, dass Arbeitskreissitzungen gebildet werden müssen und nicht nur der Bürgermeister für dies zuständig ist.

GR Weissenböck bemerkt zur Wortmeldung von Vizebürgermeister Weinzierl, dass es ebenso lange gedauert hat, der Gesunden Gemeinde beizutreten. Mittlerweile ist Waizenkirchen drei Jahre dabei und es sind viele Persönlichkeiten sehr engagiert in der Gesunden Gemeinde. Er ist davon überzeugt, dass sich für das Klimabündnis ebenso engagierte Leute finden zur Bildung eines Arbeitskreises. GR Weissenböck ist der Meinung, dass dies keinen guten Eindruck der Führungskraft macht, wenn die beiden nicht mitstimmen.

GR Schmutzhart äußert, dass hier eine gute sinnvolle Idee eingebracht wird und diese durch persönliche Diffamierungen in ein Streitgespräch umgewandelt wird. Er findet dies als eine sinnlose und kindische Diskussion. Weiters sind dies keine gewaltigen Kosten.

GR Schatzl schließt sich der Wortmeldung von GR Schmutzhart an, da es wirklich eine sinnvolle Sache ist. Er ersucht die Gemeinderäte, dem Gegenantrag von GR Degeneve zu zustimmen und ebenso den weiteren Antrag, da es ein wichtiges Thema ist.

GVM Faltyn merkt an, dass der Antrag selbst falsch formuliert wurde, da nicht herauszulesen ist, wer diesen Antrag gestellt hat. Er ist der Meinung, dass der zuständige Ausschuss aktiv werden muss, um die Ideen in den Gemeinderat einzubringen, damit in der Praxis etwas geschehen kann. Es ist daher nicht notwendig Gegenanträge zu stellen, da der Gemeinderat hinter dem Ausschuss steht und bei anderen Verbänden auch der Bürgermeister entsendet wurde.

GR Degeneve stimmt der Wortmeldung von GVM Faltyn zu, jedoch ein Satz wie dieser kam noch nie bei einem Antrag vor. Er weist daraufhin, dass in der Vergangenheit bereits viele Änderungen, auch ohne einen gestellten Gegenantrag, erfolgt sind. Jedoch, wenn dies der

Wunsch der Grünen-Fraktion ist, einen Gegenantrag zu stellen, bleibt GR Degeneve bei seinem Abänderungsantrag.

GR Jany betont, dass im Umweltausschuss von Bildung der Arbeitskreise geredet wurde, jedoch von einer Entsendung des Bürgermeisters war nie die Rede und daher ist der gestellte Gegenantrag nur korrekt.

Der Bürgermeister formuliert für den Gemeinderat nochmals den Abänderungsantrag von GR Degeneve: „Der Antrag soll, wie vom Ausschussobmann vorgetragen beschlossen werden, allerdings ohne dem letzten Satz.“

Abstimmung über den Abänderungsantrag von GR Degeneve:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Abstimmung des Hauptantrages ist nach der Abstimmung des Abänderungsantrages nicht mehr notwendig.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion einer Resolution zur „Wohnbauförderung Neu“

GR Reichert berichtet, dass die oberösterreichische Landesregierung die „Wohnbauförderung Neu“ beschlossen hat und verlangt von Förderwerbern den Einbau einer Solaranlage.

Andere umweltschonende Heizsysteme werden derzeit nicht als Fördervoraussetzung anerkannt und werden damit benachteiligt.

Der Gemeinderat möge daher folgenden Resolution beschließen und stellt daher den

A n t r a g

„Die oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der „Wohnbauförderung – Neu“ erlassene Verordnung dahingehend zu ändern, dass nicht nur der Einbau von Solaranlage als Voraussetzung für die Gewährung einer Wohnbauförderung verlangen. Solaranlagen eignen sich in sonnenreichen Monaten zwar hervorragend für die Warmwassergewinnung, deren Ertrag sinkt aber in den Übergangszeiten wesentlich ab.

In den Wintermonaten stehen sie sogar weitgehend still.

Für die Gewinnung von Raumwärme sind Solaranlagen daher ungeeignet und machen die Installation eines zusätzlichen Heizsystems erforderlich.

Im Hinblick darauf sollten daher nicht nur Solaranlagen als Förderungsvoraussetzung anerkannt werden, sondern auch Wärmepumpen (Luft/Boden) sowie Heizanlagen, die mit biogenen Brennstoffen (Holz, Stroh, Miscanthus,...) betrieben werden.“

D e b a t t e:

Der Bürgermeister bemerkt zum Antrag, dass bereits diese Resolution sehr intensiv im Landtag diskutiert wird. Daher ist er der Meinung, dass es im Gemeinderat nicht notwendig wäre, darüber zu debattieren. Jedoch versteht er auch, dass die FPÖ-Fraktion den Auftrag von der Landeszentrale bekommen hat, diese Resolution für den Gemeinderat zu beantragen.

GR Degeneve äußert, dass er dieser Resolution inhaltlich vollkommen zustimmt, da es nicht richtig ist, die Wohnbauförderung nur auf eine energiesparende und umweltfreundliche Heizmöglichkeit zu beschränken. Weiters weist er darauf hin, dass die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat sich der Stimme mehrheitlich enthalten wird, da er der Meinung ist, dass diese Angelegenheit im Landtag diskutiert werden sollte. Er betont auch, dass der Gemeinderat für die Gemeindepolitik zuständig sei und diese Resolution in die Landespolitik gehört.

GR Reichert erwidert ihm, dass diese Förderungen einen jeden Bürger betreffen, welche wiederum auch die Gemeindepolitik betrifft. Er erläutert, dass im Gesetz festgehalten wird, dass nur Förderungen genehmigt werden, wenn eine Solaranlage errichtet wird. GR Reichert findet dies nicht richtig, deshalb ist er der Meinung, dass auch alle alternativen Energieformen angeführt werden sollten.

GR Schatzl entgegnet, dass im Gemeinderat bereits viel über alternative Heizmöglichkeiten diskutiert wurde, daher schließt er sich der Argumentation von GR Degeneve an. Er ergänzt ebenso, dass es uns alle betrifft. Jedoch gibt es zu dieser Thematik selbst einen Mehrheitsantrag des oberösterreichischen Landtages aus ÖVP und FPÖ für diesen Verordnungsvorschlag, deshalb erscheint es nicht mehr für notwendig in der Gemeinde Waizenkirchen diese Angelegenheit abzustimmen.

GVM Faltyn erläutert, dass im Landesgesetzblatt, unter der Verordnung über Förderung – Errichtung von Eigenheimen, folgendes angeführt wird: „ Ab 01.01.2009 muss eine wassergeführte Solaranlage mit mindestens 4 m² Kollektorenfläche errichtet werden. Vom Einbau einer Solaranlage kann abgesehen werden, wenn eine ganzjährige Nah- bzw. Fernwärmeversorgung, die überwiegend aus Biomasse oder Abwärmeng oder Geothermie gewonnen wird, gegeben ist oder wenn der Einbau einer Solaranlage aus thematischen Gründen wirtschaftlich nicht vertretbar ist.“ Er bemerkt dazu, dass durch diesen Absatz eine alternative Heizmöglichkeit nicht ganz ausgeschlossen ist.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass das Problem bei der Errichtung einer Erdwärmeanlage liegt, dass diese nur gefördert wird, wenn zusätzlich eine Solaranlage errichtet wird.

GR Aumayr äußert, dass alle Experten für diesen Beschluss stimmen, da Sonnenenergie kostenlos ist, jedoch für eine Wärmepumpe wieder Strom benötigt wird. Er betont auch, dass sich die Gesamtkosten eines Hausbaus sicher nicht größtenteils auf eine Solaranlage beschränken werden, da diese eine wirklich sinnvolle Investition ist.

Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass die Betreiber der Solaranlage selbst nicht mit dieser Regelung zufrieden sind, da sich einige nur eine „Alibisolaranlage“ besorgen werden, welche am billigsten ist.

GR Reichert entgegnet der Wortmeldung von GR Aumayr, dass Sonnenenergie zwar kostenlos ist, jedoch im Gesetz eine wassergeführte Solaranlage gefordert wird, somit zählt die Photovoltaik nicht dazu.

GVM Mayr erwidert der Wortmeldung von GR Aumayr, dass dies nicht korrekt ist, dass eine Solaranlage nicht viel kostet. Es sei auch nicht richtig, alle Alternativenenergien abzulehnen und nur eine als richtig zu bezeichnen. Ihm selbst wurde von der Energiesparberatung abgeraten, zusätzlich zur Hackschnitzelheizung eine Solaranlage zu errichten, da es sich nicht rentiert hätte. Ein weiteres Problem bei einer Solaranlage liegt darin, dass eine zusätzliche Heizanlage errichtet werden muss, da die Solaranlage die Beheizung alleine nicht schafft. GVM Mayr betont, dass diese Thematik bereits im Landtag diskutiert wurde und er wird, gleich wie im Landtag, diesem Antrag zustimmen. Jedoch ist er auch der Meinung, dass dies im Gemeinderat nicht behandelt werden muss.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 4 Mitglieder (FPÖ-Fraktion, GR Ehrenguber, GVM Mayr)
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion)
- (D) Stimmenthaltung: 18 Mitglieder (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Allfälliges

a) Beitritt Dorf- und Stadtentwicklung OÖ – liebenswertes Oberösterreich

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen ab 1. Juli 2008 in die Dorf- und Stadtentwicklung aufgenommen ist. Anfangs wäre der Beitritt erst ab 2011 vorgesehen gewesen, jedoch wurde der Beitritt jetzt schon beschlossen.

b) Bescheide der letzten Sitzung

Herr Bürgermeister Ing. Dopler erwähnt, dass in der letzten Sitzung drei Bescheide betreffend derselben Person, beschlossen wurden. Davon gingen zwei in die Vorstellung zum Land OÖ und mit dem dritten Bescheid, bezüglich der Grundsteuervorschreibung, befasste sich die Volksanwaltschaft, welche die Entscheidung des Gemeinderates vollinhaltlich bestätigt hat.

c) VLW-Wohnungen

Bürgermeister Dopler informiert den Gemeinderat, dass der Baubeginn der VLW-Wohnungen in Schlossfeld im Herbst geplant ist, und bereits die Ausschreibungen für die Wohnungen laufen. Die Wohnbaumittel dafür sind gesichert, der Bauausschreibung steht daher nichts im Wege. Er betont, dass es anfangs 30 Interessenten gab und jetzt nur mehr 3 ernsthafte Interessenten bestehen, obwohl zur Bekanntgabe des Baubeginns an alle Werber Folder mit allen Informationen über die Kosten, Lage etc. ausgeschickt wurden. Die Fallfrist für Wohnungswerber wird nächste Woche sein. Daher ist es notwendig, weitere Wohnungswerber in Erfahrung zu bringen, da sonst mit dem Bau nicht begonnen wird.

d) Getränkesteuerrückzahlung

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Thematik mit der Getränkesteuerrückzahlung, da dem Handel jetzt 15 % der Forderung, insgesamt 30 Mio. €, zugesprochen wurden. Ca. 5 Mio. € werden vom Finanzministerium ersetzt, dass somit den Gemeinden 22,5 Mio. € für die Rückerstattung bleiben. Bezogen auf die Marktgemeinde Waizenkirchen wurde eine Forderung in Höhe von 31.313 € gestellt, wobei mit einer Rückzahlung von ca. 23.400 € zu rechnen ist. Die Angelegenheit ist bis Ende März 2009 abzuwickeln und die Rückzahlung hat bis Ende April 2009 zu erfolgen.

e) Hausruck-Nord

Der Bürgermeister berichtet vom Netzwerk Hausruck Nord, wo sich die zwölf Gemeinden am Urfahrermarkt präsentiert haben. Eine Wiederholung wird es am Herbstmarkt geben, da gute Kontakte entstanden sind und dies eine gute Werbung ist. Viele Personen haben sich über das Gebiet erkundigt, woran man erkannte, dass es für den Tagestourismus durchaus interessant ist. Er fordert die Arbeitskreise auf, sich diese Präsentationen anzusehen, damit neue Ideen gesammelt werden können. Der Bürgermeister betont auch, dass bei der Präsentationsvorstellung von Herrn Augustin weitaus mehr Funktionäre anwesend hätten sein können.

f) Brand in der Altenheim-Kapelle

Weiters informiert der Bürgermeister über den Brand in der Altenheimkapelle, welcher nicht mit Absicht, jedoch grobfahrlässig entstanden ist. Der Bürgermeister betont, dass zum Glück das Personal des Altenheims sehr umsichtig war und somit kein größerer Schaden entstanden ist. Eine ungefähre Schätzung der Schadens beläuft sich auf ca. 30.000 €, wo allerdings noch nicht feststeht, ob die Kosten von der Versicherung getragen werden.

g) Weiterer Gruppenraum im Kindergarten

Ebenso verkündet der Bürgermeister, dass ein weiterer Gruppenraum im Kindergarten benötigt wird, da sich bei der Kindergartenanmeldung herausgestellt hat, dass die Kindergarten-Gruppen mit 10 Kindern überbesetzt sind. Hierbei werden weitere Kosten und Arbeiten auf die Marktgemeinde zukommen.

h) Straßenbau

Zum Straßenbau berichtet der Bürgermeister, dass nächste Woche beim „Guggenberger-Weg“ der Rohbau begonnen wird.

i) Neuer Brunnen

Abschließend gibt der Bürgermeister bekannt, dass mit den Probebohrungen für den neuen Brunnen, welche durch die Firma Enthammer aus Munderfing vorgenommen werden, Mitte Juni begonnen wird.

j) Energiegrabungen

GVM Hebertinger fragt an, ob die Gemeinde darüber informiert ist, dass die Energie AG Grabungen durchführt.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass die Gemeinde informiert ist darüber. Die Energie AG verlegt Leitungen vom bestehenden Transformator am Schulberg bis zur Raika sowie zum Trafo im Kuefsteinweg.

k) Letzte Ortsentwicklungssitzung

GVM Faltyn betont, dass der SPÖ-Fraktion die Mitarbeit zur Ortsentwicklung sehr wichtig ist, jedoch möchte er sich nochmals für die Nicht-Anwesenheit in der letzten Sitzung entschuldigen, da es Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung gab.

GVM Hinterberger entgegnet ihm, dass dies kein Problem war, da es nur eine Arbeitskreissitzung war.

l) Asphaltpreise 2008

GR Ehrengrubner erkundigt sich bei GVM Mayr, ob bereits Asphaltpreise feststehen.

GVM Mayr erwidert ihm, dass aufgrund der Anfragen die Asphaltpreise gegenüber letzten Jahr gewaltig gestiegen sind. Das günstigste Angebot liegt mittlerweile im Innviertel bei einem Preis von 56 €, wobei das Land bereits Abschlüsse mit 72 € gemacht hat. Einige Projekte laufen noch mit einem Preis von 49 €, da diese noch im Vorjahr abgeschlossen wurden. Zusammengefasst betont GVM Mayr, dass noch bessere Angebote abgewartet werden.

m) Vereinbarungsvertrag Gastgarten Mair

GR Ehrengrubler erwähnt, dass er gehört hat, dass noch kein Vereinbarungsvertrag bezüglich dem Gastgarten von Herrn Mair gemacht wurde. Er fragt GVM Mayr, warum dies noch nicht geschehen ist.

GVM Mayr erklärt ihm, dass noch kein Vertrag besteht, da es einige Diskussionen bezüglich der Übergabe des Lokals gab.

n) Straßensperre B 129

GR Ehrengrubler fragt an, ab wann die B 129 wieder befahrbar sein wird.

Der Bürgermeister berichtet ihm, dass Ende dieser Woche die B 129 wieder befahrbar sein wird, sofern das Wetter einigermaßen mitspielt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

----- Vorsitzender	----- ÖVP-Gemeinderat
----- Schriftführer	----- SPÖ-Gemeinderat
	----- GRÜNE-Gemeinderat
	----- FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 11.03.2008

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen